

Ökonomie, der Staats- und Rechtslehre und auch als Philosophie des Wertes, der Kunst sowie der Schrift. Die praktisch-reale Analyse der Grundsachverhalte der oben angedeuteten Gegenstandsbereiche (z. B. materiale Analyse von Wissenschaften und Erkennen, Handeln, Interagieren, Sprechen, Gestalten, Glauben) erfüllt H.s Systematik aber nur insofern, als sie prinzipientheoretisch solche konkrete Analyse grundlegt. Somit ist Hs. Philosophie als konstruktive, „mathematisch“ organisierte und, obschon nicht logistisch so doch prinzipientheoretisch, formalisierte Systemtheorie im Grunde nur theorie-theoretisch (metatheoretisch) von Relevanz. Das entspricht dem von ihm vorgefundenen kritizistischen Programm, über das er zwar, was das konkrete Subjekt in der es thematisierenden sogenannten Monadologie, aber auch was die Wissenschaftstheorie betrifft, hinausgeht, was jedoch die sein Werk durchscheinende, prinzipientheoretische *Reduktion von Wirklichkeit* genauso wenig aufhebt, wie sein Rückgriff auf Hegelsche und auch voridealistische Theorie in bezug auf die Freiheit des Objekts, der Philosophie sich als „Theorie des Objekts“, also als Theorie des Vollzugs der Erkenntnis an dem ihr frei Widerstrebenden, gleichsam Atheoretischen oder Irrationalen, zuwenden muß. H. liefert über den Gedanken der Bestimmtheit einen formalen, nicht das Empirische rekonstruierenden, sondern logische Ordnung sowie Ortung der Bedingungen für definierbare empirische Sachverhalte konstruierenden Systembegriff, der für die Analyse von Real- oder Handlungssystemen nur formal, abstrakt gilt. Philosophie ist bei H., trotz hochdialektischer Korrelationsversuche von Theorie und Praxis, Theorientheorie, aber nicht zugleich Praxistheorie. Der vom ihm gemachte und durchgeführte Anfang von Philosophie bei der Erkenntnistheorie bedeutet handlungsentlasteten *Konstruktivismus*. Ob Handeln, jedwede *personale wie prozessuale* Handlungswirklichkeit jedoch mit konstruktivistischen Mitteln, also nach dem *sachhaften, letztlich statischen* Modell von klar definierbaren Gegenständen, zureichend begriffen werden kann, darf angezweifelt werden. Ein problemgeschichtlich aktuelles, diese Zweifel lösendes Vorgehen scheint dagegen wohl nicht zu Unrecht gesichert zu sein, wenn Philosophie bei Sozialtheorie oder bei praktischer Philosophie (im mehr als ethischen Sinne), mithin als *Handlungstheorie* ansetzt und somit als *Rekonstruktion* aller Implikate von Handlung aus Realprozessen operiert (vgl. die Arbeiten von J. Heinrichs).

Philosophie als systematisch-rekonstruktive Handlungstheorie, die sich als Weiterentwicklung der Transzendentalphilosophie versteht, beschließt dabei auch die erkenntnistheoretische „Bedeutungsstruktur“, die Theorie ideeller Systeme, die H. entscheidend vorangetrieben hat, praktisch ein. H. darf dann philosophiegeschichtlich als ein wirklich fruchtbarer Gestalter deutscher systematischer Philosophie angesehen werden, der die zu seiner Zeit anstehenden Denkprobleme, die eben spezifisch theorie-theoretisch waren, einer Lösung nahegebracht hat, die als solche auch heute für die Theorie ideeller Systeme bedeutsam ist. Auf den Wert seiner Arbeit, der in der „Systematik der Philosophie“ eine Konzentration ohnegleichen zeitigt, deutet nicht zuletzt die wirkungsgeschichtliche Tatsache, daß sich eine Reihe der Transzendentalphilosophie verpflichteter, neuerer Systemtheoretiker H.s Denken und der von ihm geprägten Begrifflichkeit verbunden wissen.

F. T. G o t t w a l d

K a u l b a c h, Friedrich, *Ethik und Metaethik, Darstellung und Kritik metaethischer Argumente* (Impulse der Forschung, 14). 8<sup>o</sup> (XIV u. 233 S.) Darmstadt 1974, Wissenschaftl. Buchgesellschaft.

Daß es dieser Arbeit weniger um eine Darstellung als um eine grundsätzliche Kritik der sprachanalytischen Ethik geht, zeigt sich bereits im äußeren Aufbau. Bevor der Verf. wichtige metaethische Positionen darstellt, entfaltet er in Kap. 1 (1-49) sein eigenes Verständnis von philosophischer Ethik, von dem aus dann die in den folgenden Kapiteln dargestellten Autoren kritisiert werden. Dieses Vorgehen hat zur Folge, daß beim Leser, unbeschadet aller wichtigen Gesichtspunkte, die zur Sprache kommen, manchmal der Eindruck einer etwas pauschalen und dogmatischen Kritik entsteht. – K. unterscheidet zwei Dimensionen praktischer Rationalität. Eine praktische Überlegung führe zunächst zu einem Willensentschluß oder einer Entscheidung. Durch sie werde ein Zweck festgesetzt. Aufgabe der zweiten Dimension sei es, die zu dessen Verwirklichung erforderlichen Mittel zu wählen. Durch den Willensentschluß erreiche der Handelnde einen „Stand“; durch ihn gebe er sich eine „Perspek-

tive“, in der die spezifisch praktischen Objekte sich ihm zeigen. Diesen beiden Dimensionen entsprechen zwei verschiedene Logiken der praktischen Überlegung. Die Erkenntnis der Mittel sei eine Leistung des schlußfolgernden, zweckrationalen Denkens. Die Logik, die eine Veränderung des „Standes“ und der „Perspektive“ bewirkt, bezeichnet K. als „dialektisch“. „Die dabei maßgebende Konzeption von Dialektik orientiert sich an der Struktur des Dialogs“ (7). Der Dialog sei ein wechselseitiges Aufeinandereinwirken der Partner mit dem Ziel, die Standpunkte zu verändern. Dabei stehen die Repräsentanten der verschiedenen Standpunkte auf einem gemeinsamen „Boden“, dem der praktischen Vernunft. Von diesem Ansatz her kritisiert K. die Trennung von Ethik und Metaethik und die sprachanalytische These von der „Neutralität“ der Metaethik. Der Ethiker könne „seiner Aufgabe, Quellen und Eigenarten der praktischen Prinzipien zu erkennen, nur dann gerecht werden . . ., wenn er selbst einen praktischen Stand behauptet, dessen Perspektive es ihm ermöglicht, die praktischen Positionen seiner Dialogpartner zu überschauen und zu beurteilen“. Dagegen fordere der Metaethiker die „Enthaltung von jeglichem Engagement, da es ihm primär nicht um die philosophische Interpretation der praktischen Prinzipien, sondern um die Analyse des Aufbaus und der Funktion der praktischen Sprache“ gehe (11). Die Metaethik behaupte eine „ausschließende Disjunktion zwischen deskriptiven und feststellenden Bedeutungen, welche dem Felde der Rationalität, des Begründens und Rechtfertigens angehören, und dem irrationalen ‚Ausdruck‘, in welchem sich ein seelischer Zustand unmittelbar ausspricht“ (17). Gegen diese Disjunktion wendet K. sich mit Recht. Der metaethische Ansatz berücksichtige nicht eine dritte Möglichkeit, die Verbindung von Stellungnehmen (Werten) und rationalem Begründen bzw. Rechtfertigen. „Entscheidendes Standnehmen“ und praktisches Begründen, darin kann man K. nur zustimmen, gehören zusammen. Es ist jedoch zu fragen, ob man die sprachanalytische Ethik in dieser undifferenzierten Weise des Wertirrationalismus bezichtigen kann. Hares Metaethik ist z. B. durchaus als Versuch einer rationalen Normenbegründung anzusehen, wenn Hare auch der Auffassung ist, daß einer solchen rationalen Begründung Grenzen gesetzt sind und sie ohne den Rekurs auf Bedürfnisse, Neigungen oder Entscheidungen nicht auskommt. Nach K. ist die ethische Reflexion als Moment des praktischen Dialogs notwendig auf das Handeln bezogen. „Auf dem Wege ethischer Reflexion will es sich das praktische Bewußtsein möglich machen, seine eigenen Grundsätze und Prinzipien, auf deren Boden es steht, wissenschaftlich zu verstehen“ (38). Für den Ethiker sei die praktische Sprache „Ausdruck der Normen, an denen er selbst engagiert ist“ (44), während der Metaethiker sich aus jeder Interessensphäre heraushalte. Dagegen macht K. geltend, daß auch die Sprachanalyse sich im Rahmen eines „dialektischen Denkens“ vollziehe; in der praktischen Sprache komme die praktische Vernunft des Sprechenden selbst zu Wort (46; vgl. 161–163). – Man wird K. zustimmen müssen, daß jede Untersuchung der praktischen Sprache notwendig von Wertvoraussetzungen geleitet ist. Das gilt zunächst in dem allgemeinen Sinn, daß eine solche Untersuchung einen Diskurs darstellt und deshalb die Werte akzeptieren muß, die transzendente Bedingungen eines jeden Diskurses sind. Auch der Metaethiker muß, worauf K. mit Recht hinweist, zwischen einer guten und schlechten praktischen Rechtfertigung (oder Analyse) unterscheiden (47). Fragt man darüberhinaus nach dem spezifischen Interesse der metaethischen Untersuchung, so dürfte es wohl schwer möglich sein, die Analyse der Sprache der Moral von der Frage nach der Begründbarkeit moralischer Normen zu trennen. Diese Frage aber ist, ob sie nun positiv oder negativ beantwortet wird, letztlich vom Interesse am richtigen Handeln bestimmt, das transzendente Voraussetzung eines jeden praktischen Diskurses ist. Der Trennung von Ethik und Metaethik käme dann nur eine methodische Bedeutung zu. Die Klärung des Gebrauchs moralischer Prädikate wäre Voraussetzung, um die Frage nach der Begründbarkeit moralischer Normen beantworten zu können.

K. beginnt seine Darstellung der sprachanalytischen Ethik mit dem Neohegelianer *F. H. Bradley* (50–65). Das ist einmal historisch berechtigt, weil die Anfänge der sprachanalytischen Philosophie bei *G. E. Moore* und *B. Russell* sich bekanntlich aus der Opposition gegen den englischen Neohegelianismus entwickelt haben. K. geht es jedoch weniger um diesen historischen als um einen sachlichen Zusammenhang. Es kommt ihm darauf an, „den Reflexionsstand zu gewinnen und auszubauen, von dem aus die Position des metaethischen Denkens hinterfragt werden kann“ (64). Er

weist auf Gemeinsamkeiten zwischen seinem eigenen Ansatz und Bradley hin: die Berufung auf eine gemeinsame apriorische Vernunft, auf deren dialektische Struktur (wenn auch in der Konzeption der Dialektik „tiefgreifende Unterschiede“ bestehen), den Begriff des „Standes“ (station) (64). Von Bradley her kritisiert K. den metaethischen Ansatz. Nach Bradley bin ich einerseits Sprecher meiner individuellen Zwecke, andererseits kommt durch mich der universale Wille zur Sprache. „Bradley sieht die Sprache in der Wirklichkeit des Allgemeinen, Überindividuellen, fundiert und erkennt in ihr die Bewegung, in welcher sich der einzelne Sprechende in der Wirklichkeit der allgemeinen Sprachgeschichte aufhebt“ (57). Mit Recht hebt K. hervor, das Interesse am Allgemeinen müsse als Basis des Sprechens, Denkens und Handelns anerkannt werden. Er wirft der Metaethik vor, sie wolle und könne „von einem Begründetsein meines Sprechens und Handelns im allgemeinen, gemeinsamen Fundament“ nichts wissen (58). Denkt man an die metaethische Diskussion über die Universalisierung bzw. Generalisierung, z. B. bei Hare oder Singer, so bedarf dieser Vorwurf zumindest der Differenzierung. Daß die Metaethik das Allgemeine als Übereinstimmung zufällig sich zusammenfindender Subjekte verstehe (50; 63), wird man K. jedoch zugeben müssen. – Beachtung verdient, was K. im Anschluß an Bradley über die Vermittlung des Besonderen mit dem Allgemeinen in der sittlichen Erkenntnis ausführt (58–65). Sie geschehe durch eine „intuitive Subsumtion“. Der die Entscheidung ausdrückende Satz werde nicht durch Anwendung einer Regel gewonnen. Dennoch plädiere Bradley nicht für den Intuitionismus. Die intuitive Subsumtion setze vielmehr die Arbeit des Verstandes voraus und fungiere zugleich als neuer Anfang rationalen Begründens.

K.s Kritik am Intuitionismus G. E. Moores (65–84) geht aus von der Frage, was denn eigentlich unter dem Objekt der praktischen Erkenntnis zu verstehen sei. Den grundlegenden Fehler Moores sieht K. darin, daß „die Dimension des Verhältnisses zwischen erkennend-handelndem Subjekt und praktischem ‚Objekt‘“ ausgeblendet werde. „Praktisches Subjekt und Objekt werden in ihrer einseitigen, abstrakten Isolation festgehalten“ (68). Dagegen sieht K. das Sollen im „Stand“ des Subjekts gegenüber dem Objekt begründet. – Man kann K. nur zustimmen, wenn er gegenüber dem Intuitionismus die Notwendigkeit einer diskursiven Vermittlung von Werturteilen betont. Hier greift er im Wesentlichen auf Bradleys Begriff der intuitiven Subsumtion zurück. – Mit Recht weist K. darauf hin, daß Moore selbst dem von ihm gebrandmarkten naturalistischen Fehlschluß erlegen ist, „weil er im Guten einen ‚Inhalt‘ sieht, der intuitiv erkannt werden und auf die objektive Sprache der Beschreibung gebracht werden kann“ (72). Wenig überzeugend ist, wenn K. Moores Kritik am naturalistischen Fehlschluß mit folgender Überlegung in Frage stellt: Es sei durchaus legitim, aus dem Satz, im Gefängnis von A würden die Insassen gequält, die Forderung herzuleiten, die Zustände in A sollten verändert werden. Moore bedenke nicht, „daß es Beschreibungen *geschichtlicher* Ereignisse gibt, deren ‚Wirklichkeit‘ selbst schon eine Sollens- bzw. Verbotssituation repräsentiert“ (78; Hervorh. des Originals). Die naheliegendste Antwort dürfte doch wohl sein, daß „quälen“ kein rein beschreibendes Prädikat ist. Eine ähnliche Kritik an der Unterscheidung von Werten und Beschreiben findet sich an verschiedenen Stellen (94 f.; 116 f.; 152 f.). Man kann durchaus zugeben, daß Beschreibungen oft unter dem Einfluß wertender Perspektiven stehen und daß wertende und beschreibende Bedeutung sich oft durchdringen, so daß ein Wort zugleich in wertender und beschreibender Bedeutung gebraucht wird. Das ändert aber nichts daran, daß die Unterscheidung als solche sinnvoll und notwendig ist. – Für den Emotivismus von A. J. Ayer und C. L. Stevenson (85–125) trifft K.s Vorwurf der ausschließenden Disjunktion zwischen deskriptiven Bedeutungen, die der Rationalität zugehören, und dem irrationalen Ausdruck von Gefühlen und „Attitüden“ voll zu. Beiden Autoren, so lautet K.s zentrale Kritik, fehle der Begriff der praktischen Rationalität. Der Emotivismus zeige „die Unfähigkeit einer einseitig und abstrakt rationalistischen Mentalität, einer anderen, von der exakt wissenschaftlichen verschiedenen Dimension der Vernunft gerecht zu werden, so daß die Folge ein Umschlag in Irrationalismus ist“ (86). Das führt bei Stevenson zu dem Mißverständnis der praktischen Sprache als eines Instrumentariums kausaler psychischer Beeinflussung. „Der Rückgriff auf Kausalität fungiert als naturalistischer Versuch eines Ersatzes für den Verzicht auf die Verbindlichkeitskraft der gemeinsamen praktischen Vernunft“ (104 f.). Stevenson übersehe

den Unterschied zwischen einer kausalen Einwirkung auf den Hörer und der Möglichkeit, „durch dialogische Argumentation den Partner in eine Geschichte des Dialogs hineinzuziehen, in welcher er sich und seine Attitüde in freier Entscheidung verändert“ (105).

Auch bei der Kritik an R. M. Hares universellem Präskriptivismus (126–155) greift K. auf den Begriff der praktischen Vernunft zurück. Wie für Kant besteht auch für Hare das Kriterium der Sittlichkeit einer Handlungsregel in deren Universalisierbarkeit. Um zu prüfen, ob eine Handlungsregel universalisierbar ist, muß ich mich nach Hare in die Lage aller von ihr Betroffenen versetzen. Hare fordert also ebenso wie Kant, daß der Handelnde „über den eigenen egoistischen Interessenhorizont hinausdenkt, um sich in den Zusammenhang des Allgemeinen ‚zu versetzen‘“. Im Unterschied zu Hare sei aber dieses Allgemeine bei Kant „nicht mit der Gemeinsamkeit identisch, die für eine Anzahl empirisch vorfindlicher und in eine Handlungssituation verstrickter Personen und ihre empirischen Interessen besteht“. Bei Kant komme es nicht auf das Sich-Versetzen in die Rolle des anderen, „sondern in den Zusammenhang der praktischen Vernunft selbst an“ (136). Das Allgemeine, das so erreicht werden solle, dürfe nicht im Sinne empirischer Gemeinschaft faktisch vorhandener Personen verstanden, sondern müsse „als die ihr Zusammensein a priori begründende und ermöglichende praktische Vernunft erkannt werden“ (137). Es ist hier nicht der Ort, auf das Für und Wider der Position Hares einzugehen (vgl. dazu F. Ricken, Die Begründung moralischer Urteile nach R. M. Hare, in: *TheolPhil* 51 [1976] 344–358). Wie immer es damit steht: in K.s Kritik an Hare wird das Unausgewiesene seiner eigenen Position besonders deutlich. Die Forderung, daß praktische Vernunft sich als „Wirklichkeit einer Geschichte des Handelns bewähren und begreifen“ müsse und daß sie „als Bewegung der Willensentscheidung des Repräsentierens der apriorischen Allgemeinheit, auf deren Boden Stand genommen wird“, zu begreifen sei (139), bleibt leer, solange keine Kriterien dafür angegeben werden, wann der Handelnde auf dem Boden der Allgemeinheit steht. Hier hilft auch der immer wiederkehrende Hinweis auf die „praktische Vernunft als Wirklichkeit einer geschichtlichen Bewegung des praktischen Dialogs“ (140) nicht weiter. Welchen Regeln unterliegt ein solcher Dialog? Nach welchen Gesichtspunkten werden die Gründe in einem solchen Dialog bewertet? – Das abschließende 5. Kapitel „Freiheit, Gewissen, Handeln“ (161–222) ist als Darstellung der sprachanalytischen Diskussion über diese Begriffe wenig befriedigend; es gibt allenfalls einen Einblick in die Positionen des Verf. Wenn behauptet wird, nach Nowell-Smith sei „Wahl ... ein ‚kreativer Akt‘ des ‚Selbst‘ und nicht nur unbeeinflusst durch äußere Kräfte, sondern auch durch innere Fakten, wie z. B. Neigung oder Charakter“ (109), so ist das aus dem Zusammenhang gerissen und keine korrekte Wiedergabe. Die Auseinandersetzung mit der sprachanalytischen Handlungstheorie, vor allem mit der kausalen Theorie der Handlung, dürfte dieser differenzierten Diskussion kaum gerecht werden. Die Diskussion des Begriffs des Gewissens bei C. G. Broad weist auf eine Unklarheit in der Methode der Sprachanalyse hin. Einerseits müsse die Metaethik die in den sprachlichen Bedeutungen niedergelegten praktischen Standards voraussetzen und anerkennen; andererseits aber müsse diese Sprache einer Kritik unterworfen werden, da der gewöhnliche Gebrauch der Wörter verworren und inkonsequent sei (180). Broad's Vorgehen läßt deutlich werden, wie wenig sich das, was Analyse der Umgangssprache zu sein vorgibt, sich oft von einer am Leitfaden einer Theorie entwickelten Definition eines Begriffs unterscheidet.

F. Ricken, S. J.

Olsson, Birger, *Structure and Meaning in the Fourth Gospel. A Text-Linguistic Analysis of John 2:1–11 and 4:1–42* (Coniectanea Biblica, New Testament Series 6). 8° (328 S.) Lund 1974, Gleerup.

Die hier vorgelegte Arbeit des Schweden O. verdient aus zwei Gründen besonderes Interesse: wegen der behandelten Texte, die in der Johannesforschung eine sehr unterschiedliche Interpretation finden, und wegen der angewendeten Methode der Interpretation, die hier einen Fortschritt in der Forschung verheißt und auch erbracht hat. Gerade zur Geschichte vom Weinwunder Jesu auf der Hochzeit zu Kana gibt es eine Fülle von Interpretationsvorschlägen, nicht zuletzt aus der katholischen Exegese. Aber auch das Gespräch Jesu mit der Samariterin gehört auch heute noch,